



Ofen- und Luftheizungsbauer-Innung Südwest
Rieselfeldallee 50, 79111 Freiburg

Abgeordnete des
Deutschen Bundestags

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rieselfeldallee 50
79111 Freiburg
Telefon: 0761 383 768 0
Telefax: 0761 383 768 99
Mail: info@kreishandwerkerschaft-freiburg.de

Freiburg, 15.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie bezüglich der vom Bundeskabinett verabschiedeten
Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Wir als Kachelofenbauer
unterstützen das Vorhaben, die Energiewende anzupacken, um weg von fossilen
Brennstoffen zu kommen und hin zu erneuerbaren Energien.

Den Weg, der nun eingeschlagen wird, können wir so aber nicht mitgehen. Im
neuen GEG wird Holz als nachwachsender, klimaneutraler und regionaler
Brennstoff nicht ausreichend berücksichtigt bzw. sogar diskriminiert.

Wir leben im Südwesten Deutschlands in einem walddreichen Gebiet. Die
Menschen im Schwarzwald haben kein Verständnis dafür, warum sie ihr Haus
„nur“ mit Strom heizen sollen, wenn sie den Wald direkt vor der Haustüre haben.
Wir wünschen uns eine Technologieoffenheit. Nicht jedes Haus kann mit Holz
geheizt werden, aber auch nicht jedes Haus mit Strom! Holz als Energieträger
muss eine größere Rolle bei der Energiewende spielen, vor allem im ländlichen
Raum.

Unten haben wir Ihnen die Punkte nochmal detaillierter aufgeführt:

(Dies sind Auszüge aus dem Positionspapier des HKI (INDUSTRIEVERBAND HAUS-, HEIZ- UND KÜCHENTECHNIK
E.V.))

Einleitung

Mit der vorliegenden Kabinettsvorlage zur Änderung des Gebäudeenergie-
gesetzes wird festgelegt, dass künftig nur noch moderne, zukunftsfähige
Heizungen auf Basis von mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien in
Deutschland eingebaut werden dürfen. Diese Umsetzung soll technologie-
neutral erreicht werden. In Deutschland ist Art, Zustand und Nutzung der Gebäude
und damit der individuelle Wärmebedarf wie auch die Eigentümer- und
Betreiberstruktur sehr heterogen. Aus diesem Grund ist eine tatsächliche
Technologieoffenheit zwingend notwendig.



Eine reine Fokussierung auf stromgeführte Wärme wird dieser Vielfalt nicht gerecht. Es ist auch aus diesem Grund nicht sinnvoll, die technische Ausgestaltung einer Heizungsanlage per Gesetz bis ins kleinste Detail zu regeln. Eher sollten die Rahmenbedingungen für die Wärmewende festgelegt werden. Die sachlich ungerechtfertigte Benachteiligung der Biomasse als Energieträger ist nicht nachvollziehbar. Holzenergie beispielsweise ist klimaneutral, nachhaltig breit verfügbar und bezahlbar.

Für mehrere Energieträger wird im Gesetz zur Erfüllung der Vorgabe „erneuerbar“ ein Nachweis gefordert. Dies können Eigentümer bzw. Betreiber nur leisten, wenn entsprechende Informationen durch Energieversorger zur Verfügung gestellt werden. Im Gesetz sind keinerlei Regelungen zu finden, die Versorger verpflichten, die Nachweise zu liefern. Eine entsprechende Regelung ist jedoch Voraussetzung, dass Eigentümer bzw. Betreiber ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Im Folgenden sind die Hauptpunkte detaillierter erläutert:

Biomasse

Grundsätzlich unterstützen wir vollumfänglich die Position der Verbändeallianz zur Stärkung der Holzenergie im Gebäudeenergiegesetz (GEG). Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass ein pauschales Verbot der Beheizung mit Biomasse im Neubau eine ungerechtfertigte Diskriminierung dieses Energieträgers darstellt und klimagerechte Lösungen bei der Wärmeversorgung verhindert. Dies betrifft insbesondere Nahwärmenetze.

Für die energetische Nutzung von Holz beispielsweise wird ausnahmslos Restholz verwertet, es werden keine Wälder „verheizt“. Der Verlust des Absatzmarktes für Restholz aus der Waldbewirtschaftung und der Holzverarbeitung beeinträchtigt den funktionierenden Kreislauf der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen. Für die Waldbesitzer fallen Einnahmen weg, die aber dringend für den klimabedingten Umbau des Waldes notwendig sind. Biomasse sollte dort, wo es technisch sinnvoll ist und wo feste Biomasse unmittelbar verfügbar ist (ländlicher Raum), auch für den Neubau zugelassen werden. Hierbei sollte eine Anrechnung von handbeschickten Einzelraumfeuerungsanlagen an den Erfüllungsgrad erfolgen, die nach der Art des Wärmeüberträgers (Luft oder Wasser) differenziert. Die Energieeffizienz von wassergeführten Einzelraumfeuerungsanlagen ist höher, daher sollte ein Anteil von 20 % für diese Anlagen und für luftgeführte Anlagen ein Anteil von 10 % angerechnet werden.



Wir appellieren an Sie

Ein so weitreichendes Gesetz braucht nicht nur die Unterstützung der Fachfirmen, die die Vorgaben in der Praxis umsetzen, sondern auch die Akzeptanz der Gesellschaft. Diese sehen wir für die Novelle in der vorliegenden Form nicht.

Wir, die Fachfirmen, können in unseren Kundenberatungen Akzeptanz schaffen, dafür müssen wir aber auch von der Politik mitgenommen werden. Die Energiewende wird nur gelingen, wenn Gesellschaft, Politik und Fachfirmen an einem Strang ziehen.

Unterstützen Sie unser Anliegen für eine technologieoffene Wärmewende, die auf eine kontraproduktive Diskriminierung erneuerbarer Holzenergie verzichtet.

Möchten Sie mehr Information, dann können Sie sich gerne melden.

Herzliche Grüße

Niklas Cybulla
Obermeister
Kachelofenbau Innung Südwest

Niklas Cybulla
Obermeister

Bernhard Ritter
Geschäftsführer